

Antrag Nr. 21-F-63-0046
GRÜNE, SPD, Linke, Volt

Betreff:

Überarbeitung der Hundesteuersatzung
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -

Antragstext:

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird unter folgenden Punkten geändert:

7.3 Streichung des letzten Satzes „Die Steuerbefreiung gilt für die ersten 24 Monate nach Übernahme aus dem Tierheim.

7.4 (neu) Das Halten von Hunden, die von Personen gehalten werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen ist steuerfrei. Ausgenommen von dieser Regelung sind Listenhunde.

8.2 wird gestrichen

Antrag Nr. 21-F-63-0046
GRÜNE, SPD, Linke, Volt

Wiesbaden, 29.11.2021

Christiane Hinninger

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Felix Kisseler

Fraktionsgeschäftsführer

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Hendrik Schmehl

Fraktionsvorsitzender

SPD

Dr. Hendrik Schmehl

Fraktionsgeschäftsführer

SPD

Ingo von Seemen

Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Uwe von Massenbach

Fraktionsreferent

Die Linke

Janine Maria Vinha

Fraktionsvorsitzende

Volt

Sascha Kolhey

Fraktionsgeschäftsführer

Volt